

Missverstandene Gesetze

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 35

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



MISSVERSTANDENE GESETZE

„Dä Bänzin-Bymischigs-Zwang zum Alkohol passt mer denn öppe gar nüd!“

Gegen was ?

Ich bin ein kleiner Versicherungsagent und suche die Leute gegen alle

Sexuelle Schwächezustände

sicher behoben durch

Strauss-Perlen

Generaldepot: Straussapotheke, Zürich
beim Hauptbahnhof, Löwenstrasse 59

möglichen und unmöglichen Gefahren zu versichern. Jüngst kam ich zu einem bekannten Metzgermeister und fing mit meinem Thema an: «Ist Ihr Frau Gemahlin eigetlich versichert, es passierid hütigstags e so viel Fäll, dass e guete Ehemann es nid cha verantwort, sini Frau nid z'verschere. Si settid Ihr Frau gwüss au verschere.» «Hä gege was sett ich denn mini Frau verschere ... öppe

gege Diebstahl?!» sagte der Metzgermeister trocken. Hi.

(... jetzt würde ich den Metzgermeister versichern gegen Fahrlässigkeit!

Der Setzer.)

Wer im **Hirschen** speist
Geschmack beweist.
BRUNNEN

Gutgeführtes Haus mit bekannter Küche.
Tel. 215 Familie A. Fret-Surbeck